

**Beschluss über die Bedarfsfeststellung der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2017/18****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
01.03.2017	Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der JHA-Beschlüsse zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, zuletzt aktualisiert am 3. März 2016 und der vorgelegten Jugendhilfeplanung, die Zuschussanträge nach § 19 KiBiz zum 15. März 2017 zu stellen.

**Begründung:**

Der JHA hat in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Beschlüssen, zuletzt am 3. März 2016, den Ausbau der Kindertageseinrichtungen festgelegt. Dabei wurden sowohl die Träger als auch die Platzzahlen beschlossen.

Mit Rundschreiben des Landschaftsverbandes Rheinland Nr. 42 / 878 /2015 vom 20. Januar 2015 wird herausgestellt, dass der Jugendhilfeausschuss die Jugendhilfeplanung für die Kindertageseinrichtungen zur Beantragung von Landeszuschüssen zu den Betriebskosten beschließen muss.

Das Datum des Beschlusses ist dann als Grundlage für die am 15. März zu beantragenden Landesmittel im Zuschussantrag zu vermerken.

Laut Rundschreiben muss die Jugendhilfeplanung eine „einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und der Kinder mit Behinderung“ vornehmen.

Dazu haben die Träger eine freiwillige Vereinbarung zur gemeinsamen Bearbeitung der Abläufe geschlossen.

Die Stadt Gummersbach ruft im November j. J. durch Printmedien zur Anmeldung der Kinder in den Einrichtungen auf. Die Einrichtungen erstellen Anmelde- und Wartelisten und melden diese zum 15. Januar an das Jugendamt. Die Einrichtungen erstellen bis zum 15. Februar die Liste der Eltern, denen ein Platzangebot gemacht werden soll, erstellen daraus die für August benötigten Kontingente und melden das an das JA. Das JA prüft die Meldungen auf Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Vorgaben des JHA (20% 25 Stundenplätze, Steigerung der 45 Stundenplätze, Belegstärke, Überschreitung der Betriebserlaubnis) verhandelt ggf. mit einzelnen Trägern nach und formuliert die Beschlussvorlage für den JHA.

Nach Beschluss im JHA werden die Beschlüsse mit den Trägern vereinbart und von diesen unterschrieben. Dann können die Zahlen in die Zuschussanträge der Träger eingetragen werden, vom JA geprüft und zusammengefasst werden und als Gesamtantrag der Stadt an den LVR übermittelt werden.

Eine den Vorgaben entsprechende Liste unter Nennung der Einrichtungen, der Gruppenformen (2-6 Jahre, GF I; 0-3 Jahre, GF II; 3-6 Jahre, GF III) und der Anzahl der Kinder mit 25 / 35 / 45 Wochenstundenplätzen wurde erstellt.

Bei der Prüfung ist aufgefallen dass die Zahl der 25 Stundenplätze statt 20 % den Wert von 15,04 % erreicht. Die Einrichtungen haben sich den Bedarf über 25 Stunden von den Eltern nachweisen lassen. Geeignete Nachweise sind Berufstätigkeit, Ausbildung, Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsagentur, erhöhter Förderbedarf der Kinder, Zusammenarbeit mit dem ASD, o. ä. In der Folge der Unterschreitung der 20 % Grenze sind die 35 und 45 Stundenplätze angestiegen. Die gesetzliche Obergrenze der Steigerung wurde nicht erreicht.

Im nächsten Jahr ist zu beobachten, ob Träger durch die jetzt erfolgte Steigerung der Personalstunden durch längere Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen, diese Stunden auch wieder abbauen können, wenn Eltern verstärkt zu 25 Stundenplätzen zurückkehren.